

§ 12 ImmoInvFG Rechnungsjahr der Immobilienfonds

ImmoInvFG - Immobilien-Investmentfondsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.07.2022

Das Rechnungsjahr der Immobilienfonds ist das Kalenderjahr, falls die Fondsbestimmungen nichts anderes anordnen.

In Kraft seit 01.09.2003 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at